

Herr Tesch informiert den Ausschuss über die Bildungs- und Teilhabeleistungen, die rückwirkend ab 01.01.2011 an Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (zuständig Jobcenter) sowie SGB XII (Sozialamt) gezahlt werden können. Er führt aus, dass Empfänger von Kinderzuschlag und Wohngeld zusätzlich die Möglichkeit hätten, entsprechende Anträge zu stellen. Durch das Bildungs- und Teilhabegesetz könnten z. B. Kosten für Klassenfahrten, Nachhilfestunden und Mitgliedsbeiträge für Vereine erstattet werden. Des Weiteren würden zweimal jährlich Beträge für Schulbücher bereitgestellt. Das Sozialamt habe bereits im April alle Personen angeschrieben, die zu diesem Zeitpunkt für das Bildungspaket in Frage kämen, da eine rückwirkende Bewilligung der Leistungen ab Januar 2011 nur bis zum 30.06.2011 möglich gewesen sei. Träger der Leistungen sei der Oberbergische Kreis, der die Durchführung der Aufgabe an die Kommunen delegiert habe. Der Verwaltungsaufwand liege daher bei den Kommunen. Die Kosten für das Personal und die Sachmittel trage der Oberbergische Kreis.